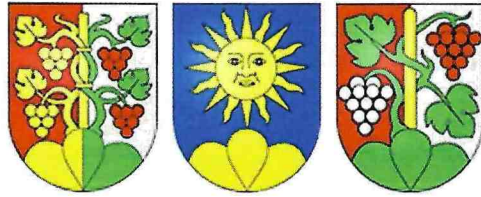


Schulverband Hilterfingen



Betriebskonzept Tagesschule
Hünibach – Hilterfingen – Oberhofen (H2O)
mit pädagogischem und
organisatorischem Konzept

01.01.2013
Revidiert 23.06.2020
Revidiert 25.03.2021
Revidiert 05.12.2023
Revidiert 01.04.2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Der Tagesschulbetrieb	3
2.	Das pädagogische Konzept.....	3
3.	Das organisatorische Konzept	5
3.1	Umfang und Inhalte	5
3.2	Betreuungsgruppen.....	5
3.3	Aufgaben und Zuständigkeiten	6
3.4	Personelles	7
3.5	Anmelde- und Abmeldeverfahren	7
3.6	Organisation	8
3.7	Gebühren.....	8
3.8	Änderungen Betriebskonzept	10
3.9	Schlussbestimmungen	10

1. Der Tagesschulbetrieb

Grundlage	Der Schulverbandsrat des Schulverbands Hilterfingen, gestützt auf Art. 3, Abs. 2 des Organisationsreglements sowie Art. 29 Abs. 1 der Organisationsverordnung des Schulverbands Hilterfingen, erlässt das folgende Betriebskonzept. Es bildet die Grundlage zur Qualitätssicherung der Tagesschule Hünibach – Hilterfingen – Oberhofen (H2O).
Konzeptteile	Das Betriebskonzept beschreibt im pädagogischen Konzeptteil die pädagogische Grundhaltung für das Zusammenleben in der Tagesschule. Im organisatorischen Konzeptteil werden die Einrichtung und Ausgestaltung der Tagesschule sowie die Anstellungsbedingungen der Betreuungspersonen festgelegt. Dieser Teil regelt im Weiteren die Aufgaben der in der Tagesschule tätigen Mitarbeitenden. Er legt Vollzugsabläufe fest und weist Kompetenzen zu.
Begriff	Die Tagesschule stellt als eigenständige Organisationseinheit innerhalb der Volksschule ein pädagogisch geleitetes, Familien ergänzendes Betreuungsangebot ausserhalb der Unterrichtszeit bereit. Das Angebot ist in Betreuungseinheiten aufgeteilt, die einzeln bezogen werden können.
Berechtigung	Die Tagesschule kann grundsätzlich von allen Kindern und Jugendlichen des Schulverbands Hilterfingen ab dem Eintritt in den Kindergarten bis zum Ende der Schulpflicht genutzt werden. Jugendliche aus anderen Gemeinden, welche die Oberstufenschule Hünibach besuchen, haben ebenfalls Zugang zu den Angeboten, jedoch mit Kostenfolge für die jeweilige Wohnsitzgemeinde.

2. Das pädagogische Konzept

Aufgabe	Die Tagesschule übernimmt während der Betreuungszeit die Aufgabe eines im Umfeld der Schule verfügbaren Zuhauses. Die Kinder lernen Rücksichtnahme und Toleranz. Konflikte werden in den stark altersdurchmischten Gruppen nach den Grundsätzen der Mediation gelöst. Die Tagesschule orientiert sich an den Leitbildern des Schulverbands und seiner Schulen. Durch die Vernetzung von Unterricht und Freizeit wird die Schule noch stärker ins Leben eingebettet. Die Durchmischung der Kindergruppen fördert und fordert die Integration sowie die soziale Kompetenz.
Ziel	Ziel ist, dass sich die Kinder in der Tagesschule wohl fühlen und gern hingehen. Die Betreuungspersonen begleiten die Kinder in einer offenen, fröhlichen Atmosphäre und fördern sie in ihrem Lern- und Sozialverhalten und in der Freizeitgestaltung.
Pädagogischer Anspruch	Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt mindestens zur Hälfte durch pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal.

Zusammenleben	Die Kinder lernen ihre individuellen Bedürfnisse und Ansprüche in eine unterschiedlich und zufällig zusammengefügte Gruppe einzuordnen. Soziokulturelle Unterschiede werden durch klare und verbindliche Regeln zu Toleranz und gemeinsamem Zusammenleben geformt. Dem Bewegungsbedürfnis der Kinder wird Rechnung getragen. Auch Rückzug und Ruhe sollen möglich sein.
Grundhaltung	Die Betreuungspersonen nehmen jedes Kind in seiner Eigenheit wahr und fördern seine Selbstständigkeit. Sie leiten die Kinder zu Hygiene und sorgfältigem Umgang mit Material an. Sie fördern im Weiteren ein solidarisches, wertschätzendes Handeln der Kinder sich selbst und der Gemeinschaft gegenüber.
Betreuungsgrundsätze	Die Betreuungspersonen sind für die Kinder wichtige Bezugspersonen. Sie leben die pädagogischen Grundsätze vor. Sie bilden ein interdisziplinäres Team, das sich unter Anleitung der Leitung Tagesschule für Kontinuität, Verbindlichkeit und Verlässlichkeit einsetzt.
Mittagessen	Dem gemeinsamen Mittagessen wird hohe soziale Bedeutung zugemessen. Das Essen soll gesund und ausgeglichen sein und den Kindern und Jugendlichen schmecken. Es wird auf gute Umgangsformen geachtet.
Freizeit	Bei den Freizeittätigkeiten werden die Kinder und Jugendlichen nach Möglichkeit in die Gestaltung mit einbezogen. Sie werden altersgemäss zum Mithelfen und zur Übernahme von Verantwortung angeleitet.
Hausaufgaben	Das qualitätsorientierte Lösen der Hausaufgaben ist ein Bestandteil der Betreuungseinheiten am Nachmittag. Die Kinder und Jugendlichen werden in der Bearbeitung der Hausaufgaben angeleitet und unterstützt. Nachhilfe ist privat zu organisieren.
Zusammenarbeit	Eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Tagesschule und den Eltern sowie mit dem Lehrerteam ist ausschlaggebend für die umfassende Betreuung der Kinder und Jugendlichen. Die Eltern werden als verantwortliche Erziehungsberechtigte akzeptiert und in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen respektiert. Sie unterstützen ihrerseits die Tagesschule im Einhalten der Regeln.
Information	Gegenseitige rechtzeitige Information zu wichtigen Themen bedingen die gute Zusammenarbeit. Ein klarer Kommunikationsfluss und ein angemessener Rahmen für Gespräche bieten die entsprechende Voraussetzung.

3. Das organisatorische Konzept

3.1 Umfang und Inhalte

Öffnungszeiten	Das Tagesschulangebot beinhaltet die Betreuung der Kinder und Jugendlichen in der Zeit am Morgen ab 07.00 Uhr bis zum Schulbeginn (auf Nachfrage), zwischen dem Ende der Blockzeit am Vormittag und dem Unterrichtsbeginn am Nachmittag, nach Unterrichtsende am Nachmittag sowie an unterrichtsfreien Nachmittagen bis 18.20 Uhr (siehe auch Kap. 3.7 Gebühren, Betreuungseinheiten). Bei unterrichtsfreien Halbtagen wird für alle Kinder des Schulverbands eine zusätzliche Vormittagsbetreuung angeboten. Diese findet jedoch nur statt, wenn mindestens sechs Kinder angemeldet sind. In den Schulferien und an Feiertagen bleibt die Tagesschule geschlossen.
Standorte	Die Tagesschule umfasst grundsätzlich zwei Standorte in den Schulhäusern Eichbühl Hünibach und Friedbühl Oberhofen.
Minimalzahl	Die Betreuung wird in der Regel während der Schulzeit von Montag bis Freitag gewährleistet. Das Morgenmodul wird nur geführt, wenn mindestens zehn Kinder angemeldet werden. Die übrigen Module werden ab einer Anmeldezahl ab sechs Kindern geführt. Liegen besondere Gründe vor, kann der Schulverbandsrat auch bei kleinerer Gruppengrösse Betreuungseinheiten, auf Antrag der Leitung Tagesschule, bewilligen.
Maximalzahl	Die maximale Anzahl beträgt je nach Standort und Raumgrössen zwischen 20-60 Kinder und Jugendliche über Mittag sowie zwischen 15-20 Kinder und Jugendliche in den andern Betreuungseinheiten. Ist diese Zahl erreicht, wird die Eröffnung eines neuen Standorts geprüft.
Schwerpunkte	Schwerpunkte der Betreuung sind das Mittagessen, die Aufgabenbetreuung (nur am Nachmittag) und die Freizeitaktivitäten. Zur Mittagsbetreuung gehören ein gemeinsames Mittagessen sowie genügend Zeit für Ruhe und Erholung. Die Teilnahme am Mittagessen ist zwingend.
Begleitung und Transport	Die Begleitung der Kindergartenkinder zur Tagesschule und zurück in den Kindergarten erfolgt durch Lehrpersonen oder Mitarbeitende der Tagesschule. Ist ein Transport von einem zum andern Standort oder vom bzw. zum Schulort notwendig, wird dies von der Tagesschule organisiert.

3.2 Betreuungsgruppen

Gruppengrösse	Betreuungseinheiten werden an beiden Standorten geführt, sofern genügend Kinder angemeldet sind. Bei sechs oder weniger Kindern an einem Standort wird der Transport zum anderen Standort geprüft.
Betreuungsschlüssel	Das Verhältnis zwischen Kindern und Jugendlichen und Betreuungspersonen entspricht dem Betreuungsschlüssel der kantonalen Tagesschulverordnung.

Besondere Betreuungsbedürfnisse	Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Betreuungsbedürfnissen wird für die Berechnung des Betreuungsschlüssels der Faktor 1.5 angewendet.
Anspruch	Kann eine Betreuungseinheit mangels angemeldeter Kinder und Jugendlicher nicht durchgeführt werden, besteht seitens der Eltern oder Erziehungsberechtigten kein Anspruch auf eine Ersatzleistung.

3.3 Aufgaben und Zuständigkeiten

Anstellungsbehörde	Der Schulverbandsrat ist unter Mitwirkung der Geschäftsleitung für die Anstellung und Kündigung der Leitung Tagesschule zuständig.
Aufgaben Schulverbandsrat	Der Schulverbandsrat übt die Gesamtaufsicht über die Tagesschule aus. Sie kann spezifische Aufgaben an einzelne Mitglieder oder eine nicht-ständige Kommission delegieren.
Ausschluss	Der Schulverbandsrat entscheidet auf Antrag über den Ausschluss von Kindern und Jugendlichen gemäss Art. 28 des Volksschulgesetzes (VSG). Ein Antrag auf Ausschluss muss schriftlich begründet sein. Er stützt sich auf das wiederholte Nichteinhalten von verbindlichen Regeln der Tagesschule. Ein Ausschluss wird den Eltern oder Erziehungsberechtigten mit Verfügung eröffnet.
Ausbildung Leitung Tagesschule	Die Leitung Tagesschule muss über eine pädagogische oder sozialpädagogische sowie eine spezifische Tagesschulleitungsausbildung verfügen. Sie ist personell der Geschäftsleitung unterstellt.
Aufgaben Leitung Tagesschule	Die Leitung Tagesschule führt den Betrieb der Tagesschule. Sie setzt die Zielsetzungen gemäss pädagogischem Konzept um. Ihre Aufgaben und Kompetenzen werden im Stellenbeschrieb und im Funktionendiagramm näher bezeichnet.
Aufgaben Köchin/Koch	Aufgabe der Köchin/des Kochs ist es, für die Kinder und Jugendlichen gesunde, ausgewogene, vielfältige und kindergerechte Mahlzeiten zu kochen. Ihre Aufgaben und Kompetenzen werden im Stellenbeschrieb und im Funktionendiagramm näher bezeichnet.
Aufgaben Betreuungspersonen	Aufgabe der Betreuungspersonen ist es, gemeinsam mit der Leitung dafür zu sorgen, dass den Kindern und Jugendlichen ein klarer und verlässlicher Rahmen geboten wird, in welchem sie sich geborgen fühlen und ihre Eigeninitiative und Kreativität entfalten können. Die Betreuungspersonen sind dafür verantwortlich, dass die Vorgaben der Leitung, die Teamentscheide und die allgemeinen Schulhausregeln eingehalten werden. Die Betreuungspersonen führen und unterstützen die Kinder und Jugendlichen so, dass sie ihre Sozialkompetenzen erweitern können. Ihre Aufgaben und Kompetenzen werden im Stellenbeschrieb und im Funktionendiagramm näher bezeichnet.

3.4 Personelles

Grundsätze	Die Anstellung erfolgt gemäss Schulreglement. Ergänzend gelten die personalrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde Hilterfingen sowie – wo diese keine Regelungen haben – das Personalrecht für das Kantonspersonal.
Anstellung	Als Betreuungspersonen können Lehrpersonen des Schulverbandes oder Personen mit pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung angestellt werden. Ergänzend können Betreuungspersonen ohne pädagogische Ausbildung angestellt werden. Sie haben Eignung und Erfahrung im Umgang mit Kindern und zeigen die Bereitschaft, geeignete Weiterbildungen zu absolvieren. Ihre Aufgaben und Kompetenzen sind in den entsprechenden Stellenbeschreibungen näher definiert.
Arbeitszeit Betreuungspersonen	Die Arbeitszeit der Leitungs- und Betreuungspersonen wird jährlich festgelegt. Die Kalkulation basiert auf 1903 Jahresarbeitsstunden und wird in Stellenprozente umgerechnet.

3.5 Anmelde- und Abmeldeverfahren

Anmeldung	Grundlage für die Aufnahme ist die Onlineanmeldung über kiBon durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten vor Schuljahresbeginn. Sie erfolgt für ein Schuljahr und bezeichnet verbindlich die bestellten Betreuungseinheiten. Eine Stornierung (Abmeldung ohne Gesuch) ist bis zwei Wochen nach erfolgter kiBon Anmeldung möglich.
Aufnahme	Die Aufnahme richtet sich danach, ob die Mindestzahl der Kinder und Jugendlichen für ein Angebot angemeldet wird. Die Aufnahme ergibt keinen Anspruch für den Besuch der Tagesschule an einem bestimmten Standort.
Ausnahmen Anmeldung	In begründeten Fällen werden Anmeldungen auch nach dem Anmeldetermin per 30.10., 31.01. und 30.04. berücksichtigt. Kinder und Jugendliche, welche bereits die Tagesschule besuchen, können entsprechend den Bedürfnissen zusätzlich für weitere Betreuungseinheiten nachgemeldet werden, sofern ihre Aufnahme organisatorisch möglich ist.
Ausnahmen Abmeldung	Die Kinder und Jugendlichen können in begründeten Fällen mit einer Kündigungsfrist von einem Monat per 30.10., 31.01. und 30.04. abgemeldet werden. Diese entsprechen den Abrechnungsterminen des Schulverbandes.

Das Gesuch für die frühzeitige Abmeldung von der Tagesschule ist auf der Homepage des Schulverbandes aufgeschaltet. Die Abmeldung hat schriftlich an die Leitung Tagesschule zu erfolgen.

Eine Abmeldung ist insbesondere begründet, wenn

- sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie, namentlich aufgrund beruflicher Gegebenheiten, wesentlich verändert haben;
- ein Kind oder Jugendliche/r während der Betreuungszeit neue regelmässige schulische Angebote (Angebot der Schule/Schulsport/Musikschule) ausübt;
- ein Kind oder Jugendliche/r ernsthaft erkrankt oder verunfallt; oder
- die Familie aus dem Einzugsgebiet des Schulverbandes wegzieht.

Die Leitung Tagesschule entscheidet, ob ein hinreichender Grund für eine Reduktion oder Abmeldung vorliegt. In besonderen Fällen wird die Anmeldung an der Schulleitungskonferenz analog den Dispensationen vom Schulunterricht abgesprochen. Damit wird eine einheitliche Regelung sichergestellt. In ausserordentlichen Fällen wird die Geschäftsleitung zur Entscheidungsfindung beigezogen.

3.6 Organisation

Dispensation	Dispensationen werden bei Vorliegen eines Arztzeugnisses von der Leitung Tagesschule genehmigt. In allen anderen Fällen bedarf es der Entscheidung der Schulleitungskonferenz.
Administration	Die Tagesschule ist administrativ dem Schulsekretariat angegliedert. Das Schulsekretariat unterstützt die Leitung Tagesschule bei organisatorischen und administrativen Abläufen. Die Zusammenarbeit zwischen der Leitung Tagesschule und dem Schulsekretariat wird im Funktionsdiagramm näher definiert.
Rechnungsführung	Die Finanzverwaltung des Schulverbandes ist für die Rechnungsführung zuständig. Sie besorgt die Betreuungs- und Mahlzeitenkostenabrechnung sowie das Inkasso und Mahnwesen. Die Leitung Tagesschule stellt die hierfür notwendigen Grundlagen bereit.

3.7 Gebühren

Gebührenpflicht	Die Angebote der Tagesschule sind gebührenpflichtig.
Beiträge der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten	Die Beiträge der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten richten sich nach den Bestimmungen der kantonalen Tagesschulverordnung und ihrer Anhänge. Die Tagesschule wird primär durch die Beiträge der Eltern- bzw. Erziehungsberechtigten nach kantonalem Tarif sowie durch den kantonalen Lastenausgleich finanziert. Darüberhinausgehende Kosten werden durch den Schulverband, unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, übernommen. Dem Schulverbandsrat ist seitens der Tagesschule alle Jahre das Reporting zu unterbreiten.

Betreuungseinheiten	Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten haben Gebühren für alle mit der Anmeldung verbindlich bestellten Betreuungseinheiten zu bezahlen. Als voll anrechenbare Betreuungseinheiten gelten: – die Zeit von 07.00 bis 08.20 Uhr (Morgenmodul); – die Zeit von 11.50 bis 13.40 Uhr (Mittagsmodul 1); – die Zeit von 13.40 bis 14.30 Uhr (Mittagsmodul 2); – die Zeit von 14.30 bis 15.20 Uhr (Nachmittagsmodul 1); – die Zeit von 15.20 bis 16:10Uhr (Nachmittagsmodul 2); – die Zeit von 16.10 bis 17.00 Uhr (Nachmittagsmodul 3); – die Zeit von 17.00 bis 18.20 Uhr (Abendmodul); – die Zeit von 11.50 bis 12.50 Uhr (Kurzmittag, nur Oberstufe).
Verpflegung	Die Finanzierung der Mahlzeiten erfolgt grundsätzlich kostendeckend durch den Beitrag der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.
Gebührenerhebung	Die Mahlzeitengebühr (Mittagessen) beträgt CHF 10.00 je Kind und Mahlzeit. Für ein Zvieri wird je CHF 3.00 verrechnet. Gäste bezahlen CHF 13.00. Die Betreuungs- und Verpflegungsgebühr wird in 37 Wochenpauschalen erhoben. Die Rechnungen für die Betreuungseinheiten und die Verpflegung werden vier Mal pro Jahr (jeweils für 9 bzw. 10 Wochen) gestellt. Mit der Reduktion um zwei Wochen für die Rechnungsstellung sind Ausfälle wie Schulanlässe, Feiertage, Kurzabwesenheiten und dergleichen grundsätzlich berücksichtigt. Bei schulisch bedingten Ausfällen, welche die abgegoltenen Ausfälle von zwei Wochen übersteigen, kann die Geschäftsleitung auf Gesuch der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten hin weitere Kostenerlasse im Umfang der ausgefallenen Leistungen gewähren.
Gebühren für Kind von Betreuungspersonen	Arbeitet eine Betreuungsperson am Mittag in der Tagesschule, kann sie ihre eigenen schulpflichtigen Kinder dort unentgeltlich betreuen lassen. Die Mahlzeiten sind zu bezahlen.
Tarifanpassung	Werden die Tarifansätze durch den Kanton angepasst, gelten die neu berechneten Beiträge jeweils ab dem 01.08. des laufenden Jahres.
Fälligkeit	Die Gebühren für die bestellten Leistungen werden mit der Rechnungsstellung fällig. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ab Erhalt zu bezahlen.
Mahnwesen	Mahnungen sind gebührenpflichtig. Nichtbeachtung der Zahlungsfristen kann den Ausschluss aus der Tagesschule zur Folge haben.

3.8 Änderungen Betriebskonzept

Änderungen Zuständigkeit Das Konzept ist periodisch auf seine Tauglichkeit im Bereich Pädagogik und Organisation zu üb überprüfen. Die kantonalen Vorgaben sind immer höhergestellt.

Änderungen sind jeweils durch den Schulverbandsrat zu beschliessen.

3.9 Schlussbestimmungen

Inkrafttreten Vom Schulverbandsrat am 05.12.2023 beschlossen.

Das Betriebskonzept tritt per 01.01.2024 in Kraft. Es hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften auf.

Änderung Der Schulverbandsrat hat in seiner Sitzung vom 19.03.2024 die Gebührenerhebung angepasst.

Das angepasste Betriebskonzept tritt per 01.04.2024 in Kraft. Es hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften auf.

Schulverband Hilterfingen



Priska Bühler
Präsidentin

Schulverband Hilterfingen



Edi Hirt
Geschäftsleiter